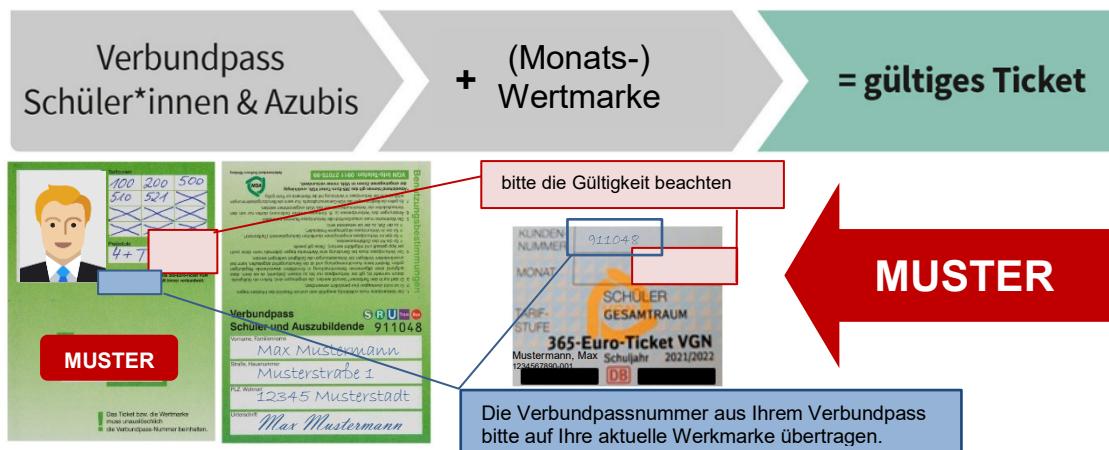


Gültige Fahrausweise

- Jede Schülerin und jeder Schüler muss bei jeder Fahrt einen gültigen Fahrausweis mit sich führen, der beim Einstiegen unaufgefordert der Busfahrerin oder dem Busfahrer vorzuzeigen ist.
- Auch bei Kontrollen durch das VGN-Prüfpersonal muss der gültige Fahrausweis jederzeit vorgezeigt werden können.
- **Wichtiger Hinweis für die Erziehungsberechtigten:** Sollte der Fahrausweis einmal vergessen werden, muss ggf. (v. a., wenn berechtigte Zweifel daran bestehen, dass es sich um einen beförderungspflichtigen Schüler handelt) ein reguläres Ticket erworben werden. Eine nachträgliche Erstattung ist in der Regel nicht möglich.
Ungültige Tickets können vom Fahrpersonal eingezogen werden, damit die Berechtigung von der Mobilitätszentrale überprüft wird.

Ein gültiges **365-Euro-Ticket VGN** besteht aus

- einem vom Landratsamt ausgefüllten, gültigen **Verbundpass** mit Lichtbild und Stempel sowie
- der entsprechenden gültigen **Monats-Wertmarke** mit eingetragener Verbundpassnummer
→ und **ist nur in Kombination ein gültiger Fahrausweis**.



Achtung: läuft die Gültigkeit des Verbundpasses ab, muss rechtzeitig via „Bestellschein Verbundpass“ bei der Schülerbeförderung ein Antrag auf Verlängerung gestellt werden.

- Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
<https://www.landkreis-kronach.de/wirtschaft-und-verkehr/oeffentlicher-nahverkehr/fahrtkostenstattung-und-schuelerbefoerderung/>

Folgen bei Verstößen

Wiederholte Verstöße gegen die Verhaltensregeln oder das Fahren ohne gültigen Fahrausweis können zu Sanktionen führen. Dies kann bis zum vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss von der Schülerbeförderung reichen. In diesem Fall sind die Erziehungsberechtigten selbst für den sicheren Schulweg verantwortlich.